

## Angebotsaufforderung

Projekt: Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes

### Leistungsbeschreibung

#### **1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**

Aus wirtschaftlichen, bauordnungsrechtlichen und zivilrechtlichen Gründen ist eine regelmäßige Überwachung baulicher Anlagen geboten.

Die vorliegende Richtlinie beschreibt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Überwachung der Standsicherheit und regelt das Zusammenwirken zwischen der hausverwaltenden Dienststelle und der Bauverwaltung.

Dazu werden Verfahrensweisen und Regeln für das Überwachen sowie die Dokumentation der vorgenommenen Handlungen vorgegeben.

#### **1.1 Auszuführende Leistungen und Eignung**

Die RÜV-Untersuchungen sind als 5.1 Begehung und als 5.2 handnahe Untersuchung gemäß der RÜV Richtlinie durchzuführen

Als Berufsqualifikation wird gemäß § 75 VgV der Beruf des Bauingenieurs/Dipl.-Ing./Bachelor/Master (TU/FH) oder gleichwertig gefordert. Als Nachweis ist die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder der Nachweis über die erlaubte Berufsausübung auf anderer Weise beizufügen bzw. der Nachweis über die Berechtigung, die nach geltendem Landesrecht entsprechende Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland tätig zu werden.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben.

Begehungen umfassen die regelmäßige Besichtigung der baulichen Anlage und Sichtkontrolle der tragenden Bauteile ohne größere Hilfsmittel durch sachkundige Fachkräfte. Über die Feststellungen des Zustandes der tragenden Konstruktionen hinaus ist auch zu prüfen, ob schädliche Einflüsse auf die Standsicherheit vorliegen, ob z. B. Dachabdichtungen und -eindeckungen, sowie Dachentwässerungen funktionstüchtig sind, die bauphysikalischen Bedingungen die Gebäudekonstruktion beeinträchtigen können (Raumluftfeuchte und Temperatur), Belastungs- und Nutzungsänderungen oder bauliche Veränderungen eingetreten sind.

Sofern sich während der Begehung keine eindeutigen Schadensbilder und -ursachen feststellen lassen, jedoch gefahrenrelevante Schäden vermutet werden, ist eine weitergehende Prüfung zu veranlassen oder eine gutachterliche Untersuchung in Auftrag zu geben, die Maßnahmen zur Behebung oder Sicherung aufzeigt.

Die Begehung selbst, sowie die Auflistung der Bauteile und Bauelemente, die eine Prüfung erfordern, sind während der Begehung durch Eintrag in die Überwachungsliste zu dokumentieren. Konkrete Gefahrentatbestände sind sofort zu benennen. Ggfs, ist die Nutzung einzuschränken oder zu untersagen (Sofortmaßnahmen gemäß C6 RBBau).

## Angebotsaufforderung

Projekt: Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes

Die Prüfung umfasst die zerstörungsfreie oder zerstörungsarme Untersuchung und Bewertung der Bauteile und Bauelemente unter Benutzung erforderlicher Hilfsmittel. Die Untersuchung ist durch Stichproben an besonders geförderten Bauteilbereichen zu vollziehen. Gegebenenfalls ist ein Sachverständiger zu beteiligen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren. Die notwendigen Maßnahmen sind in die Baubedarfsnachweise (BBN) aufzunehmen und ggf. mit anderen werterhaltenden Bauunterhaltungsmaßnahmen abzustimmen. Das Prüfprotokoll wird Bestandteil der BBN. Das Prüfprotokoll ist darüber hinaus der durch die Bauverwaltung zu führenden Bauaufsichtsakte (vergl. K14 Nr. 6 RBBau) beizufügen und den erneuten Prüfungen zugrunde zu legen. Es ist gemäß K10 RBBau dauernd aufzubewahren.

In den Preis einzukalkulieren sind: Alle Reisekosten zur Vorbereitung und Teilnahme an einem Ortstermin, sowie für die allgemeine Projektarbeit / Koordination. Post- und Fernmeldegebühren sowie Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen für die eigene Leistungserbringung. Kosten für die persönliche Schutzausrüstung des Projektteams.

## **2. Angaben zur Baustelle**

### **2.1 Lage der Baustelle**

Die zu prüfenden Objekte befinden sich auf den Grundstücken der Autobahnmeisterei Hittfeld, Autobahnmeisterei Othmarschen, Autobahnmeisterei Stillhorn.

### **2.2 Zugänge, Zufahrten**

Die Zufahrt erfolgt über die vorhandenen öffentlichen Straßen.

## **3. Angaben zur Ausführung**

### **3.1. Allgemeines**

Die Überwachung der baulichen Anlagen umfasst die i.d.R. jährliche Begehung gemäß RBBau zusammen mit der hausverwaltenden Dienststelle und die sonstige Prüfung von Bauteilen und Bauelementen durch die Bauverwaltung Art, Umfang und Turnus der Überwachung sind von der Risikoeinschätzung im Einzelfall abhängig. Die Überwachung ist nach Möglichkeit mit verwaltungseigenen sachkundigen Fachkräften vorzunehmen. Sachkundig sind nur Bedienstete, die über die erforderlichen statischen, konstruktiven und bauphysikalischen Kenntnisse verfügen. Stehen keine geeigneten Fachkräfte zur Verfügung, ist nach K12 RBBau zu verfahren. Die zuständige Bauverwaltung legt anhand des anerkannten Technischen Regelwerks und vorhandener Gutachterempfehlungen fest, wann Prüfungen vorzunehmen sind.

## Angebotsaufforderung

Projekt: Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes

Die baulichen Anlagen sind auch im Hinblick auf eingetretene Setzungen, Kippungen, Risse, Unterspülungen und Auskolkungen zu prüfen. Bei Verdacht auf chemische Einwirkungen durch aggressives Grundwasser sind entsprechende Untersuchungen einzuleiten.

Mauerwerke, Beton, Stahlbeton- und Spannbetonbauteile sind auf Risse, Ausbauchungen, Durchfeuchtungen, Ausblühungen, Rostverfärbungen, Hohlstellen und Abplatzungen zu prüfen. Auflagerbereichen sowie früher sanierten Bereichen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Stelle mit Rostverfärbung sind auch auf Hohlstellen abzuklopfen. Der Zustand des Oberflächenschutzes ist zu prüfen. Auf freiliegende Bewehrung ist zu achten. Risse, die den Verdacht auf gefahrenrelevante Schäden begründen, sind auf weitere Bewegungen zu kontrollieren. Bei bedenklichem Zustand des Betons sind u.a. Karbonisierungstiefe, Betondeckung und Rostgrad der Bewehrung festzustellen und Materialproben zu entnehmen. Das Mauerwerk ist auf einwandfreien Gesamtzustand zu prüfen. Gegebenenfalls ist eine Prüfung der Verankerung der Vormauerschalen zu veranlassen.

Stahlkonstruktionen sind auf Risse und Verformungen (Verbiegungen, Verbeulungen) zu prüfen. Alle Stahlteile, auch die Anschlüsse von Seilen, Kabeln und Hängern sind auf sichtbare Korrosion zu untersuchen, Grad und Umfang sind anzugeben. Insbesondere bei korrosionsempfindlichen Bauteilen wie z.B. Verankerungen von Zuggliedern und Kontaktstellen zwischen Beton und Stahl, ist der Zustand des Korrosionsschutzes stichprobenweise zu prüfen.

Anschlüsse (Schrauben, Niete) sind stichprobenweise auf festen Sitz, Schweißnähte auf offensichtliche Risse zu prüfen. Ein Abklopfen ist erforderlich, wenn durch Risse in der Beschichtung am Rande des Niet-/Schraubenkopfes oder durch Rosterscheinung an diesen Stellen anzunehmen ist, dass der Niet/die Schraube lose ist.

Bei geschweißten Konstruktionen sind alle Schweißnähte auf Risse und Unterrostungen zu prüfen, verschmutzte Nähte sind zu reinigen. An verdächtig erscheinenden Stellen ist die Beschichtung zu beseitigen und die Prüfung mit geeigneten Mitteln durchzuführen

Alle losen oder mangelhaften Nieten und Schrauben, alle Risse in den Schweißnähten und alle Schäden an den einzelnen Teilen sind deutlich zu kennzeichnen.

Bei Holzbauwerken sind insbesondere zu prüfen:

- Schrauben, Nagelplatten und sonstige Verbindungen auf festen Sitz
- Druckbeanspruchte Stoßflächen auf sattes Aufeinandersitzen
- Oberflächenschutz
- Klaffen der Leimfugen (Formschlüssigkeit)

## Angebotsaufforderung

Projekt: Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes

- Alle Teile auf etwaige Bildung von Wassersäcken und Feuchtigkeitsschäden (Fäulnisercheinungen)
- Befall durch tierische oder pflanzliche Holzschädlinge

Es ist zu überprüfen, ob Wand- und Deckenbekleidungen Mängel/Schäden (z.B. Risse, Verformungen, Hohlstellen, Durchfeuchtungen Ausblühungen, Korrosion) aufweisen. Insbesondere sind deren Befestigungen stichprobenweise auf Korrosionserscheinungen und auf festen Sitz zu überprüfen.

### **3.2 Ablauf**

Der Ablauf ist unbedingt mit der Autobahnmeisterei abzustimmen.

Die Arbeiten dürfen den Werkverkehr auf dem Gelände nicht beeinträchtigen

## **4. Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen**

- Lagepläne, Gebäudeübersicht, Flurstücksnummern

Es wird empfohlen, sich die Maßnahme anzusehen. Mehrkosten oder Nachträge aufgrund von Unkenntnis der Sachlage werden nicht vergütet.

## **5. Zusätzliche Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden**

Im Bauordnungsrecht der Länder ist festgelegt, dass für die Standsicherheit des Gebäudebestandes grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich ist.

Aus der Verkehrssicherungspflicht nach §§ 823, 836 bis 838 B GB ergibt sich die Verpflichtung zum sicheren Erhalt von Bauwerken und baulichen Anlagen.

Aus dem Eigentum, der Nutzung und dem Betrieb von baulichen Anlagen können sich Gefahren für Leib und Leben oder sonstige Rechte von Personen oder für die Umwelt ergeben. Deshalb wird den Grundstückbesitzern, Gebäudebesitzern oder sonstigen Gebäudeunterhaltungspflichtigen vom Gesetzgeber die Verantwortung dafür auferlegt, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gefahren oder Nachteile zu vermeiden oder zu verringern.

Bei Bundesbauten obliegt die Verkehrssicherungspflicht in der Regel der hausverwaltenden Dienststelle (vergl. H1 RBBau).

Die Bauverwaltung berät die hausverwaltende Dienststelle bei der Vorbereitung und Durchführung der Überwachung führt Prüfungen und weitere Begutachtungen nach Nr. 5.3 durch und kontrolliert die Einhaltung der Termine und Festlegungen.

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.